

Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei
in der tschechoslowakischen Republik.

Bezugsbedingungen:

Bei Zustellung ins Haus oder
bei Bezug durch die Post:

monatlich Ks 16.—
vierteljährlich 48.—
halbjährlich 96.—
ganzjährlich 192.—

Abstellung von Manuskripten erfolgt nur bei Einlieferung der Rückmarken.

Ercheint mit Ausnahme des Sonntags täglich.

4. Jahrgang.

Mittwoch, 10. September 1924.

Nr. 213.

Einlegerabus.

Als vor mehr als Jahresfrist mehrere Banken infolge der von ihnen betriebenen Mißwirtschaft verkrachten, wurde allgemein die Forderung nach einer Reform des Bankensystems erhoben, welche es den Banken unmöglich machen sollte, leichtfertige und gewissenlose Spekulationsgeschäfte zu betreiben und dadurch die Spareinlagen der Einleger in Gefahr zu bringen. Die Regierung hat sich zur Einlösung des von ihr damals gegebenen Versprechens nach einer strengen Kontrolle der Geldinstitute und nach einem wirksamen Einlegerabus lange Zeit gelassen. Nun hat sie endlich die Ergebnisse ihres langen Nachdenkens bekanntzugeben. Unter den neun Vorlagen, die sie am Donnerstag im Abgeordnetenhaus eingebracht hat, befinden sich nicht weniger als vier, welche sich auf den Schutz des Kreditwesens, den Schutz der Einleger, der Kreditinstitute und der Schuldner beziehen. Alle diese neun Gesetze, zwischen denen die Regierung, wie es heißt, ein Junktum hergestellt hat, werden gegenwärtig im Budgetausschuss mit der bei der tschechoslowakischen Gesetzgebung unruhmsüchtigen Bekanntheit durchgepeitscht, so zwar, daß die Redner der oppositionellen Parteien fast allein die Debatte führen, während sich die Mitglieder der Mehrheitsparteien darauf beschränken, alle Änderungsanträge der Opposition niederzustimmen. Und doch sind, wie noch gezeigt werden wird, gegen manche dieser Gesetze schwerwiegende Bedenken zu erheben. Die Koalitionsträger egoistischer Machtbefreibungen und nationalisticcher Gesichtspunkte auch nützliche und notwendige Reformen zu verfälschen und zu vergiften.

Ein Beispiel dafür ist der Regierungsentwurf des Gesetzes, durch welches ein Fond aller Geldinstitute gebildet werden soll, der die Sicherung aller Einlagen in diesen Instituten zu 80 Prozent bezweckt. Aus diesem Fond sollen alle Banken und Geldinstitute, die in Gefahr geraten zu verkrachten, die Mittel bekommen, um sich über Wasser zu halten und die ihnen von den Einlegern anvertrauten Gelder bis zu 80 Prozent zurückzahlen zu können. Das Gesetz ist eine Versicherung der Einlagen, und zwar eine Zwangsversicherung, denn dem Fonds müssen alle Banken und Institute, die Einlagebücher ausgeben oder Einlagen auf laufende Rechnung annehmen, beitreten, wobei auf den finanziellen Stand der Institute keinerlei Rücksicht genommen wird. Es fragt sich vor allem, wer die Mittel für den Fond beizusteuern hat. In einigen bürgerlichen Zeitungen wurde Klage darüber geführt, daß das Gesetz eine neue Belastung für die Banken, Sparkassen und sonstigen Geldinstitute bedeute, wobei Klagegeister über die armen Banken erkörnten. Das Bedauern war wenig am Plage, denn wer den Entwurf genau liest, wird finden, daß die Kosten für die Aufbringung des Fonds niemand anderem als die Einleger selbst zu tragen haben werden. Nach Paragraph 11 des Gesetzes sind die Angehörigen des Fonds verpflichtet, von jedem Zinsbetrag, der, wenn immer, ausgezahlt, zugeschrieben oder zugerechnet wurde, 1,5 Prozent an den Fond abzuführen. Die Einleger müssen also allein für die Lasten dieser Versicherung aufkommen, während den Instituten nur die Pflicht obliegt, die von den Zinsen gemachten Abzüge abzuführen. Es ist sehr zu befürchten, daß die Schaffung dieses Fonds auf solchen Grundlagen nicht gerade dazu beitragen wird, die Geschäftsmoral mancher Banken und Unternehmungen zu verbessern und ihnen die Neigung zu waghalsigen, unverantwortlichen Spekulationen abzugewöhnen. Die ziellose Jagd nach Geld, die Sucht, rasch Vermögen zu erwerben, werden nur um so mehr manche zweifelhafte Geldinstitute dazu verleiten, mit den ihnen anvertrauten Geldern zu spekulieren und dunkle Geschäfte zu machen, denn geht die Sache schief, dann ist der von den Einlegern zusammengetragene Fond, der bis zu 80 Prozent die Verbindlichkeiten des Unternehmers gegenüber den Einlegern

Der Generalstreik der österreichischen Metallarbeiter unvermeidlich.

Eine Solidaritätsaktion der Gesamtarbeiterschaft in Vorbereitung. — Die größte Ausfallsbewegung seit dem revolutionären Jännerstreik.

Wien, 9. September. (Eigenbericht.) Die Lage in der Metallindustrie hat sich außerordentlich verschärft; heute sind die Arbeiter weiterer größerer Betriebe in den Streik getreten. Vormittag trat auch die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften zusammen und beschloß einstimmig eine Resolution, in der es heißt:

Die Vorstandskonferenz der österreichischen Gewerkschaften stellt fest, daß es sich in dem Kampf der Metallindustrie nicht bloß um Lohn- und Vertragsfragen, sondern um weit mehr handelt. Es wird von den Unternehmern neuerdings die Frage der Arbeitszeit aufgeworfen und damit werden die sozialen Erzeugnisse der Arbeiterschaft angegriffen. Sollten die Unternehmer auf ihrem Willen beharren, so wird der Kampf der Metallarbeiter zu einem Kampf aller organisierten Arbeiter und Angestellten Österreichs werden. Seine Erweiterung wird soziale und wirtschaftliche Gefahren zur Folge haben. Mit der Verantwortung hierfür müssen von vornherein die Unternehmer belastet werden, umsomehr, als sie den materiellen Forderungen der Metallarbeiter die Berechtigung nicht abprechen können. Die Vorstandskonferenz erpariert von den Metallarbeitern, daß sie den schweren Abwehrkampf in Einmütigkeit und Solidarität führen werden. Sie spricht den Metallarbeitern die vollste Sympathie aus und beauftragt die Gewerkschaftskommission, rasche Maßnahmen zu treffen, um, wenn nötig, diesen Kampf entscheidend zu gestalten. Die Metallarbeiter mögen wissen,

daß die freigestellt organisierten Arbeiter und Angestellten wohlgerüstet bereit stehen.

Die Unternehmer haben heute eine Versammlung abgehalten, in der sie erklärten, daß sie eine Steigerung der Produktionskosten nicht auf sich nehmen können, und daß sie nur auf dieser Grundlage verhandeln wollen. Die Forderung nach Abbau des Achtstundentages haben sie zwar in einer Besprechung mit den Vertretern des Metallarbeiterverbandes fallen gelassen, hingegen hielten sie die Forderung nach Abbau der Steuern als Bedingung für die Lohnerhöhung aufrecht. Welche Lohnerhöhungen sie bewilligen wollen, haben sie nicht erklärt. Daraufhin wurden natürlich alle Verhandlungen abgebrochen und morgen früh wird der vierzigtausendköpfige Ausschuss der Arbeiter, der höchste Instanz der Metallarbeiter, entscheiden. Er wird wahrscheinlich beschließen, daß der Streik zu beginnen habe.

Die Aufregung unter den Metallarbeitern ist aber so groß, daß wahrscheinlich in den meisten Betrieben die Arbeit nicht mehr aufgenommen werden wird, so daß also morgen und spätestens übermorgen in ganz Österreich die Metallindustrie erriebe stehen werden.

Mit den Industrieangestellten hatten die Unternehmer vereinbart, daß sie neue Lohnverhandlungen führen werden, wenn der Index um mehr als vier Prozent steigt. Da er aber um mehr als sechs Prozent gestiegen ist, waren also diese Verhandlungen fällig. Die Unternehmer haben sie aber heute abgebrochen und sie sollen in den nächsten Tagen fortgesetzt werden. Den Unternehmern macht jetzt die Frage der Arbeiterstreiks größere Sorgen.

Die Achtstundentag-Konferenz in Bern.

Bern, 9. September. (Schw. Dep. Ag.) Die Konferenz der Arbeitsminister Frankreichs, Großbritanniens, Deutschlands, Belgiens ging am Dienstag mittag zu Ende. Ueber die Sitzungen wird folgendes mitgeteilt:

Nachdem die Minister erneut festgesetzt hatten, daß es vor allem aus kulturellen und sozialen Gründen erwünscht sei, auf der Grundlage des Washingtoner Abkommens zu einer brauchbaren internationalen Anwendung des Achtstundentages zu gelangen, haben sie die einzelnen einzulösen hat. Schon allein das Streben, mögliche hohe Zinsen in Aussicht stellen zu können und dadurch die Einleger anzulocken, wird ein Ansporn zu allerlei nicht einwandfreien Schiebungen und Spekulationen für diese Gattung von Geldinstituten sein.

Die Einleger werden also das Recht genießen, die Gelder für den Fond zu sammeln, aber daß ihnen auch das Recht der Verwaltung des Fonds zugesprochen würde, davon haben die Koalitionsgesetzgeber Abstand genommen. Der Fond wird durch ein Kuratorium, bestehend aus zwölf Mitgliedern, verwaltet werden, welche von der Regierung nach Anhörung der Interessenten über Antrag des Finanzministers auf die Dauer von fünf Jahren ernannt werden sollen. Bei der Zusammensetzung und der Praxis der Regierung läßt sich schon heute denken, daß das Kuratorium eine Domäne der großen Banken sein wird, in der die Einleger bestenfalls an einem Rahmentischlein, bei jedem Einflusse, werden sitzen können. Aber selbst das allerbestehendste Recht der Mitverwaltung der Einleger ist noch zweifelhaft und bleibt vollständig dem willkürlichen Ermessen der Regierung überlassen. Bei dem alles überragenden Einfluß der großen Banken auf diese und alle künftigen bürgerlichen Regierungen, erschließen die Bestimmungen des Gesetzes über die Zusammensetzung des Kuratoriums sehr schlechte Perspektiven.

Artikel des Übereinkommens einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Sie bezweckten dabei, die unter ihnen etwa bestehenden Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen und so ihren Regierungen die Ratifizierung zu erleichtern. Sie konnten mit Genehmigung feststellen, daß ihre Auffassungen in den meisten Punkten übereinstimmen oder doch nicht erheblich von einander abweichen. Die Konferenz schloß demnach unter dem allgemeinen Eindruck, daß es möglich sein werde, zu einer allgemeinen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu gelangen.

Als eine besonders verdächtige und gefährliche Bestimmung aber muß der Paragraph 19 erkannt werden, der die Bedingungen festsetzt, unter denen die Angehörigen des Fonds materielle Aushilfe erhalten. Diese Aushilfe ist an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft, die das Gesetz aufzählt, die aber so gehalten sind, daß sie die kleinen, schwachen Institute in die Hand des Kuratoriums und damit in die Hand der großen Bankhäuser liefert. Das Kuratorium kann als eine der Bedingungen die Fuzionierung des um Aushilfe ansehenden Institutes mit einem anderen Bankinstitut verlangen, das dem Kuratorium als „agence“ erscheint. Danach kann das allmächtige und dem Einflusse der Einleger entrückte Kuratorium jede notleidende Sparkasse, auch deutsche, jede Bank, welche die Hilfe des Fonds braucht, zur Vereinigung etwa mit der Zivnostenska banka oder einem anderen ihm vom nationalen Gesichtspunkte aus passenden Bankunternehmen zwingen!

Das Gesetz ist ein Musterbeispiel für die Art, wie bei uns Gesetze gemacht werden. Auch in anderen Ländern tragen die Gesetze den Stempel des bürgerlichen Klassenstaates, hierzulande sucht man ihnen auch das Gepräge kapitalistischer Mlikeninteressen zu geben und sie zu Werkzeugen nationalen Unrechts zu formen.

Vor der parlamentarischen Verabschiedung der Sozialversicherung.

Wenn sich die Koalition im letzten Momente nicht anders entscheiden sollte, wird die Vorlage betreffend die Versicherung der Arbeitnehmer für den Fall der Krankheit, der Invalidität und des Alters in der Woche vom 7. bis zum 14. September dem Parlamente unterbreitet und voraussichtlich bis zum 24. September verabschiedet werden.

Es ist außer Frage, daß bei der Beratung im Parlamente keine wie immer geartete wesentliche Änderung der Vorlage zugestanden werden wird und so müssen wir denn damit rechnen, daß der Entwurf, wie er aus den Beratungen des sozialpolitischen und des Budgetausschusses herausgekommen ist, Gesetzeskraft erlangen wird.

Die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren bei allen sozialpolitischen Gesetzen beobachten konnten, waren in erhöhtem Maße bei der Beratung der Sozialversicherung wahrzunehmen. Die bürgerlichen Parteien innerhalb der Koalition haben alles daran gesetzt, um eine grundlegende Verschlechterung des von der Sachkommission ausgearbeiteten Entwurfes herbeizuführen. Es ist ihnen dies leider, wie wir nachweisen werden, mehrfach gelungen, ja wir glauben ruhig behaupten zu können, daß sich die bürgerlichen noch vor Jahresfrist nicht hätten träumen lassen, daß es möglich sein wird, von ihrem Gesichtspunkte aus betrachtet, einen beträchtlichen Erfolg bei der Beratung der Sozialversicherung heimzubringen.

Wir haben bei der Besprechung der ursprünglichen Vorlage ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Sachkommission in dem Entgegenkommen an die bürgerlichen Parteien viel zu weit gegangen ist und daß sich dieses Entgegenkommen bitter rächen werde. Wir haben leider recht behalten. Die Sachkommission hat sich bei der Ausarbeitung der Vorlage die größte Reserve aufgelegt. Sie hat, um keinen Anstoß bei den bürgerlichen Parteien zu erregen, viele grundsätzliche Forderungen der Arbeiterschaft unberücksichtigt gelassen; sie hat auch den materiellen Mindestforderungen nicht voll Rechnung getragen, weil sie der grundsätzlichen Auffassung war, daß eine Verschlechterung des Entwurfes unter keinen Umständen Platz greifen werde. Man war vielmehr innerhalb der Sachkommission der Meinung, daß man bei der Beratung der Sozialversicherung den sozialistischen Parteien irgendeinen offensichtlichen Erfolg zustehen müsse, und hat auch aus diesem Grunde das Minimum geboten. Dieser Gedankengang, dessen hauptstämmlicher Träger und Befürworter zweifellos Dr. Winter war, hat Schiffbruch gelitten. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien bei jeder Einseitigkeit sind, und daß sie unbekümmert um die Folgen ihren Weg gehen, nämlich den Geldsack um jeden Preis zu schütten, die Arbeiterklasse in ihrem Aufstiege zu hindern, und wenn schon ein sozialistischer Fortschritt nicht zu verhindern ist, so muß er erkauf werden mit den größten Zugeständnissen an die bürgerliche Gesellschaft, und es müssen mitunter für die Arbeiterschaft demütigende Bestimmungen mit in Kauf genommen werden.

Mit der Vorlage hat sich belamlich der sozialpolitische Ausschuss bzw. der von ihm eingesezte Unterausschuss durch mehr als sieben Monate beschäftigt. Es wurde in diesem Ausschusse intensiv gearbeitet und es wurde eine überaus gründliche Arbeit geleistet. Noch niemals, seitdem das tschechoslowakische Parlament fungiert, ist eine Vorlage mit der Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit behandelt worden als es hier geschieht ist. Und trotzdem haben sich Parlamentarier gefunden, die das „schnelle Tempo“, das bei der Beratung der Sozialversicherung angeblich eingeschlagen wurde, gerügt haben.

Für die Absichten der bürgerlichen Parteien war eine Episode im Budgetausschusse überaus bedeutend. In Stelle des ursprünglich als Referenten bestellten tschechischen Sozialdemokraten Chaluza wurde seitens des Budgetausschusses Professor Dr. Erdinco zum Referenten bestellt. Professor Dr. Erdinco ist Mitglied der Agrarpartei. Dieser Mann hat nun im Budgetausschusse den Standpunkt vertreten, daß es überaus zweckmäßig gewesen wäre, wenn die Beratungen des Budgetausschusses mit dem sozialpolitischen Ausschusse gemeinsam über diese Vorlage erfolgt wäre, bzw. wenn von beiden Aus-

